

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Born SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Eingetragene Genossenschaften und ihre Relevanz in der Schulbildung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Behandlung der Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ Bestandteil der Lehrpläne der baden-württembergischen allgemein bildenden Schulen und wenn ja, an welcher Stelle und bei welcher Schulart?
2. Auf welche Unterrichtsmaterialien können Lehrkräfte zu diesem Thema zurückgreifen?
3. Hat sie Kenntnis von Kooperationen zwischen Genossenschaften und Schulen zur Vermittlung von Wissen über die Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“?
4. Welche Relevanz spielt diese Rechtsform in Schülerplanspielen, wie z. B. Übungsfirmen?
5. Gibt es Handreichungen des Kultusministeriums für die Schulen und Lehrkräfte zum Aufbau von Kooperationen mit Genossenschaften, z. B. zur Gründung von Schülergenossenschaften?
6. Falls Frage 5 verneint wird, fördert die Landesregierung die Gründung von Schülergenossenschaften anderweitig?
7. Welche Relevanz hat die „eingetragene Genossenschaft“ im Wirtschaftsunterricht?
8. Wie will sie die Relevanz der Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ in der politischen und wirtschaftlichen Bildung erhöhen?

18. 10. 2019

Born SPD

Eingegangen: 18.10.2019/Ausgegeben: 15.11.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Die eingetragene Genossenschaft ist eine weit verbreitete Rechtsform. Große Betriebe wie beispielsweise EDEKA oder Raiffeisen nutzen diese Form, um sich als Konzern zu organisieren. Es ist nach Auffassung des Fragestellers aufgefallen, dass diese Rechtsform in Schulen, wenn sie nicht gerade wirtschaftsorientiert (Wirtschaftsberufskolleg mit Übungsfirma oder berufliches Gymnasium mit Wirtschaftsprofil) sind, im Unterricht vernachlässigt wird. Dennoch ist sie neben den anderen üblichen Rechtsformen, wie der GmbH oder AG auch ein integraler Bestandteil der deutschen Wirtschaft und sollte somit genauso wie die genannten in der Schulbildung bzw. wirtschaftlichen Bildung thematisiert werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2019 Nr. 31-/6512.-10/304 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Ist die Behandlung der Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ Bestandteil der Lehrpläne der baden-württembergischen allgemein bildenden Schulen und wenn ja, an welcher Stelle und bei welcher Schulart?*

In den baden-württembergischen Bildungsplänen 2004 bis 2016 sind Bildungsstandards festgelegt. Aufgrund deren kompetenzorientierter Ausrichtung ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen begrenzt, u. a. um den Schulen Spielraum bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen zu ermöglichen. Im Bildungsplan 2016 findet sich keine explizite Nennung der „eingetragenen Genossenschaft“. Allerdings sind im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I, im Bildungsplan des Gymnasiums, wie auch im Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen Anknüpfungspunkte zum Thema „eingetragene Genossenschaft“ vorhanden, von denen im Folgenden einige Bezüge beispielhaft genannt werden.

Im Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ (Sek I M- und E-Niveau) findet sich im Themenbereich „Sek I, 3.2.2.1/Gym, 3.1.2.3 Unternehmer“ folgende Kompetenzbeschreibung: „Die Schülerinnen und Schüler können Chancen und Risiken unternehmerischer Selbstständigkeit erörtern und Ziele von Unternehmen (I) sowie Zielkonflikte zwischen Unternehmen und Stakeholdern bewerten“. Zwei zugehörige Teilkompetenzen lauten: „Die Schülerinnen und Schüler können (4) Zielbeziehungen (Harmonie, Neutralität, Konflikt) zwischen Unternehmenszielen (ökonomisch, ökologisch, sozial) beschreiben und an Beispielen erläutern“ (Sek I E-Niveau, Gym) sowie „(5) Möglichkeiten und Grenzen unternehmerischer Verantwortung an einem Beispiel erörtern“.

Daneben können im Fach Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung (WBS) beispielsweise auch Schülerfirmen Einsatz finden, welche einen Beitrag dazu leisten können, die Kluft zwischen Theorie und Praxis durch die Simulation ökonomischen Handelns zu schließen.

Im Fach „Wirtschaft“ der Kursstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule ist im Themenbereich 3.1.5 Internationale Finanzmärkte folgende Kompetenzbeschreibung enthalten: „Die Schülerinnen und Schüler können die Interessen von Finanzmarktakteuren bewerten (I). Sie können Auswirkungen von Interessenkonflikten zwischen den Finanzmarktakteuren (II) sowie die gesamtwirtschaftlichen Funktionen des Finanzmarktes bewerten (III).“ Eine Teilkompetenz dazu lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können (5) Wechselwirkungen zwischen Finanzmarkt und Güter- und Arbeitsmarkt erläutern (zum Beispiel [...] Zinsniveauänderungen, [...]).“

Weitere Relevanz haben in diesem Kontext folgende Kompetenzbeschreibungen aus dem Themenbereich 3.1.1 Grundlagen der Ökonomie: „Die Schülerinnen und Schüler können das Verhalten verschiedener Akteure in ökonomischen Situationen

(I) und daraus resultierende Dilemmata bewerten (I, II) [sowie] (5) Ursachen für Marktversagen (zum Beispiel Marktmacht, [...]) darstellen und Lösungsmöglichkeiten erläutern.“

*2. Auf welche Unterrichtsmaterialien können Lehrkräfte zu diesem Thema zurückgreifen?*

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband bietet mit den Volks- und Raiffeisenbanken das Programm VR-Finanz- und Wirtschafts-Training an. Ein Themengebiet sind unter anderem auch Genossenschaften. Für Schulen steht dieses Training mit Referenten und dem erforderlichen Material zur Verfügung. Zielgruppe dieses Programms sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10. Darüber hinaus gibt es ergänzende Aufgabenstellungen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

Die Verantwortung für den Einsatz von Unterrichtsmaterialien liegt in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft.

*3. Hat sie Kenntnis von Kooperationen zwischen Genossenschaften und Schulen zur Vermittlung von Wissen über die Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“?*

Kooperationen mit Genossenschaften werden – genauso wie Kooperationen mit Betrieben – von jeder Schule selbst organisiert und initiiert. Dies hängt von den regionalen Gegebenheiten und auch davon ab, ob eine Genossenschaft einen potenziellen Mehrwert für die Schule bieten kann. Inwiefern im Rahmen solcher Kooperationen die Vermittlung von Wissen über die Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ thematisiert wird, liegt in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft.

*4. Welche Relevanz spielt diese Rechtsform in Schülerplanspielen, wie z. B. Übungsfirmen?*

Übungsfirmen sind virtuelle Unternehmen, die unter Echtbedingungen handeln. Die Rechtsform spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Übungsfirmen sind an beruflichen Schulen, insbesondere in kaufmännischen und pflegerischen Berufskollegs, sowie in zweijährigen zur Fachschulreife führenden kaufmännischen Berufsfachschulen eingerichtet.

Die Rechtsform der Genossenschaft findet in sogenannten Schüler- und Juniorenfirmen Anwendung. An beruflichen Schulen in Baden-Württemberg gibt es beispielsweise Juniorenfirmen, die als eingetragene Genossenschaft geführt werden. Darüber hinaus gibt es laut Informationen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands derzeit 29 eingetragene Schülergenossenschaften an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, vier sind auf dem Weg zur Eintragung.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband bietet mit seinen Mitgliedsgenossenschaften ein Programm zur Gründung nachhaltiger Schülergenossenschaften an. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können sich Unterstützung durch sogenannte Partnergenossenschaften bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Genossenschaftsverbandes einholen. Im Rahmen des Programms stehen auch Informationsmaterialien zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der L-Bank Baden-Württemberg führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Wettbewerb „Nachhaltiges Wirtschaften“ durch. Preisträger waren in den letzten Jahren auch eingetragene Schülergenossenschaften.

Des Weiteren wird auf Ziffer 1 verwiesen.

*5. Gibt es Handreichungen des Kultusministeriums für die Schulen und Lehrkräfte zum Aufbau von Kooperationen mit Genossenschaften, z. B. zur Gründung von Schülergenossenschaften?*

Das Kultusministerium gibt keine hierauf bezogenen Handreichungen heraus.

*6. Falls Frage 5 verneint wird, fördert die Landesregierung die Gründung von Schülergenossenschaften anderweitig?*

Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit 2012 die Schirmherrschaft über das Projekt Schülergenossenschaften des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e. V. inne. Über die entsprechende Koordinierungsstelle des Genossenschaftsverbands erhalten Schulen bei Bedarf Beratung und Unterstützungsmaterialien.

*7. Welche Relevanz hat die „eingetragene Genossenschaft“ im Wirtschaftsunterricht?*

Hierzu wird auf Ziffer 1 verwiesen.

*8. Wie will sie die Relevanz der Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ in der politischen und wirtschaftlichen Bildung erhöhen?*

Hierzu wird auf Ziffer 6 verwiesen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport